

Stuttgart, 22.11.2021

Haushalt 2022/2023

Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 25.11.2021

Verkehrswende voranbringen: Ressourcen zur Umsetzung der fahrradpolitischen Ziele der Stadt

Beantwortung / Stellungnahme

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Anträge Fragestellungen enthalten, die vor dem Hintergrund des formulierten Zieljahrs 2030 weder fachlich noch zeitlich zuverlässig beantwortet werden können. Hintergründe sind u. a. folgende:

- Planungen liegen zum Teil noch nicht vor (Radschnellverbindungen: Dort gibt es praktisch nur die Machbarkeitsstudie)
- Die Dauer der Planungsprozesse (politische Diskussion) ist zum Teil schwer abschätzbar (vor allem für die Hauptradrouten)
- Die geforderte Erhöhung der Qualitätsstandards führt verstärkt zu intensiveren Diskussionen, aber auch tendenziell zu einem höheren baulichen Aufwand. Daraus resultiert eine schwierigere Projektkostenabschätzung.

An vielen Themen arbeitet die Stadtverwaltung mit Nachdruck (Hauptradrouten, Nebenrouten bei Straßensanierungen, Fahrradstraßen, Abstellanlagen, Internet-Auftritt, Projektsteuerung etc.). Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass aufgrund des höheren Einsatzes an personellen und finanziellen Ressourcen mehr Radverkehrsprojekte als bisher umgesetzt werden konnten.

Frage 1:

Die Machbarkeitsstudie zu Radschnellverbindungen in der Landeshauptstadt Stuttgart wurde im Juli 2020 vorgestellt. Darin wird die Umsetzung von 13 Radschnellverbindungen mit einer Gesamtlänge von 120 km empfohlen. In einer ersten Schätzung im Rahmen der Machbarkeitsstudie sind Gesamtkosten in der Höhe von rund 125 Mio. EUR inklusive Planungskosten ermittelt worden. Im DHH 2020/2021 haben bereits Vorplanungen erster Abschnitte begonnen. Darunter in der Nürnberger Straße (2,0 km), in der Jahnstraße (2,3 km) und entlang der Nord-Süd-Straße (2,7 km). Die Vorplanung für den Radschnellweg zwischen Esslingen und Leuze (7,8 km) kann im DHH 2022/2023 durch Eigenplanung beginnen. Die Sicherstellung einer zügigen Bearbeitung hängt davon ab, ob die vorhandene

und vom Land Baden-Württemberg bis zum 31.12.2022 finanzierte Personalstelle ab dem 01.01.2023 im Rahmen des DHH 2022/2023 neu geschaffen wird. Ein entsprechender Stellenantrag liegt vor. Die Kriterien für eine Stellenschaffung aufgrund Arbeitsvermehrung sind nach der Geschäftsanweisung für die Stellenplanbearbeitung in der Neufassung vom 21.12.2020 nicht erfüllt.

Frage 2:

Ca. 30 % der geplanten Hauptradrouten wurden bereits umgesetzt. Zum Teil entsprechen die realisierten Planungen nicht mehr den heute geforderten bzw. notwendigen Standards. Die Verwaltung wird daher auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Finanzmittel die Fortschreibung des Radverkehrskonzepts vornehmen. Zunächst wird ein „BYPAD-Verfahren“ durchgeführt. Mit diesem standardisierten Verfahren soll die bisherige Radverkehrsplanung und -politik als Grundlage für die Fortschreibung des Radverkehrskonzepts bewertet werden. Auf die Beantwortung der Frage 5 wird verwiesen.

Frage 3:

Für die bezirksbezogene Verdichtung des Radnetzes gibt es keine konzeptionelle Grundlage. Diese wird im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Radverkehrskonzepts erstellt.

Frage 4:

Fahrradförderung umfasst ein breites Spektrum an Aktivitäten. Um den Anteil des Radverkehrs am modal-split zu erhöhen, hat die Stadtverwaltung sechs Themenfelder definiert. Durch die konsequente Umsetzung der Maßnahmen wird der Umstieg auf das Fahrrad unterstützt.

- Radnetze - Wege und Verbindungen schaffen
Radschnellverbindungen - Hauptrad- und Ergänzungsrouten – Freizeitrouten
- Abstellen und Parken
Radgaragen - Rad-Service-Stationen - Abstellanlagen
- Verkehrssicherheit
Unfallbericht – Unfallkommission - Verkehrssicherheitskampagne „Miteinander läuft's besser“ - Sicherheitstrainings mit Pedelecs
- Bequem radeln
Wegweisung – Winterdienst – Reparatursäulen – Fahrradverleihsystem etc.
- Umdenken und Aufsteigen
Veranstaltungen und Aktionen – Informationen / Internet – Öffentlichkeitsarbeit Bürgerbeteiligung
- Förderung und Unterstützung
Lastenradförderung für Familien - E-Trike Förderung - Rad und Schule - Fahr|Rad|Stuttgart Sportkreis

Frage 5:

Auf Grundlage der in den Ämtern vorhandenen Personalstellen mit einem derzeitigen Fahrradetat von ca. 20 EUR/Einwohner*in und Jahr kann in einer groben Abschätzung davon ausgegangen werden, dass bei einer Verdoppelung des Fahrradetats etwa eine Verdoppelung der Personalstellen erforderlich wäre. Der tatsächlich benötigte Stellenumfang wäre dann ggf. noch zu prüfen und geltend zu machen. Es wird darauf hingewiesen, dass für eine entsprechende Personalaufstockung in den Ämtern keine räumlichen Ressourcen zur Verfügung stehen. Zudem wird der Gewinn von entsprechend kompetenten Mitarbeiter*innen nach wie vor durch das mangelnde Arbeitsmarktangebot massiv verzögert.

Frage 6:

In der Landeshauptstadt Stuttgart gibt es 318 Stadtviertel. Aus strukturellen und konzeptionellen Gründen ist die Einrichtung von Fahrradstraßen in jedem Stadtviertel nicht sinnvoll. Zurzeit werden im bestehenden Hauptradroutennetz und Radschnellverbindungsnetz Fahrradstraßen geplant und umgesetzt. Im DHH 2022/2023 sollen in der Möhringer Straße, Burgstallstraße, Burgendlandstraße und der Wiesbadener Straße Fahrradstraßen eingerichtet werden. Weiterhin laufen Vorplanungen zu weiteren Fahrradstraßen in der Forststraße, Urbanstraße, Landhausstraße, Bopserwaldstraße, Probststraße, Königsstraße, Liebenzeller Straße, Klingenstraße und Arnoldstraße.

Frage 7:

Das Themenfeld des ruhenden Radverkehrs wird derzeit einzelprojektbezogen und nachfrageorientiert bearbeitet. Eine übergreifende Konzept- und Umsetzungsstrategie fehlt bislang, soll jedoch im Rahmen der Fortschreibung des Radverkehrskonzepts erarbeitet werden. Für den angestrebten deutlichen Ausbau der Radabstellanlagen müssten die entsprechenden personellen Ressourcen geschaffen werden. Auf die Beantwortung der Frage 5 wird verwiesen.

Frage 8:

Über stuttgart.de und die Stuttgart App bietet die Landeshauptstadt Stuttgart unter der Adresse <https://service.stuttgart.de/lhs-services/stoerung> seit vielen Jahren einen Störungsmelder an. Hier können bspw. für Radwege Schäden, Verschmutzungen und Scherben online gemeldet werden. Diese Meldungen fließen anschließend in einen stadt-internen Workflow ein und werden unverzüglich digital an die jeweils zuständige Stelle zur Behebung weitergeleitet. Es können auch ergänzende Dokumente, Fotos, Störungsbeschreibung, Ortsbeschreibung sowie der Standort über mobile Endgeräte mitgegeben werden. Das Serviceangebot „Gelbe Karte – Ideen- und Beschwerdemanagement“ ist unter <https://www.stuttgart.de/service/gelbe-krarte> beschrieben. Hier liegt das Serviceversprechen der Landeshauptstadt Stuttgart zugrunde. Bürger*innen können jederzeit ihre Ideen, Anregungen, Beschwerden oder Fragen über verschiedene Kanäle der Stadtverwaltung einreichen – der einfachste und unkomplizierteste Weg ist digital über stuttgart.de und die Stuttgart App.

Frage 9:

Die Umsetzung der Radverkehrsprojekte wird durch mehrere Maßnahmen flankiert, die ein Monitoring sicherstellen und die Akzeptanz in der Bevölkerung dokumentieren. Dazu gehören

- Die Projektsteuerung zur Umsetzung der Radverkehrsmaßnahmen
- Die eingerichteten Zählstellen des Radverkehrs
- Die Zusammenarbeit mit den Vertreter*innen des Radentscheids bzw. der Radverkehrsverbände (Sachkundige Einwohner*innen)
- Die Vorstellung der Projekte in den politischen Gremien (Bezirksbeiräte und Gemeinderat)
- Die Rückmeldungen aus der Bürgerschaft (E-Mails und Gelbe Karten)
- Befragungen des Statistischen Amtes

Die Erhebung des modal-split erfolgt durch die Teilnahme an der bundesweiten Mobilitätshebung „Mobilität in Deutschland“, die zuletzt in 2017 durchgeführt wurde und in 2023 wieder stattfinden soll. Die Teilnahme ist durch die Stuttgarter Straßenbahnen AG gemeinsam mit der Landeshauptstadt (Amt für Stadtplanung und Wohnen) vorgesehen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

295/2021, 794/2021 Die FrAKTION

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

keine

<Anlagen>